

BTG Messe-Spedition GmbH  
Parkstraße 35  
D-86462 Langweid/Augsburg

Tel. 0821/49 86-194  
Fax 0821/49 86-154  
0821/49 86-152  
E-Mail: messe@btg.de  
www.btg-messe.de  
Germany

# MESSE- SPEDITIONS- AUFTRAG



Wir beauftragen Sie mit der Organisation der speditionellen Abwicklung der unten aufgeführten Messegüter:

**HIN per:**  LKW  Luftfracht  Seefracht  
**RÜCK per:**  LKW  Luftfracht  Seefracht

inkl. des gesamten Handlings am Messegelände, Zollabfertigung, Weiterleitung bzw. Rücktransport nach Messeende

Anzahl	Art der Verpackung	Inhalt / Warenbezeichnung	KG brutto	Länge	Breite	Höhe (cm)	cbm

**Gefahrgut**  ja  nein **Batterien**  ja  nein

Empfänger / Ausstellerfirma

Halle

Stand-No.

Ansprechpartner auf der Messe

Messe

Mobiltelefon

Messe-Ort

Am Messestand anwesend ab

Frankaturvermerk:

frei Messestand

Transportversicherung

**von BTG einzudecken**

Versicherungssummen: Messegut: € \_\_\_\_\_

Verpackung: € \_\_\_\_\_

Hin- / Rücktransport und Messedauer

Krieg / Minenrisiko

**nicht einzudecken**

selbst versichert  ja  nein

bei: \_\_\_\_\_

Beiliegende Dokumente

Rechnung(en) / Packliste(n)

Ausfuhrbegleitdokument

Ausfuhrgenehmigung(en)

Carnet ATA + Vollmacht

Ursprungszeugnis

\_\_\_\_\_

Rechnungswert in US\$ / €:

US\$ \_\_\_\_\_

€ \_\_\_\_\_

Besondere Vorschriften / Vermerke / Abweichende Abholadresse etc.

Verpackung und Inhalt der Sendung können aus Sicherheitsgründen untersucht werden (z.B. Stichprobenkontrolle)  
Die Sendung enthält keine verbotenen Gegenstände gem. der Anlage (Leitlinien für die Einstufung von verbotenen Gegenständen) der VO (EG) Nr. 2320/2002  
Ziffern iv) und v), soweit diese nicht gem. ICAO Annex 18 oder den gültigen ICAO/IATA-Gefahrgutvorschriften entsprechend angemeldet worden sind.

Geschäftsführer:  
Christoph Rauch  
Sitz der GmbH: Langweid/Foret  
Handelsregister: 9917  
Gerichtsstand: Augsburg  
USt-IdNr. DE 127474930

Wir arbeiten ausschließlich auf Basis  
der Allgemeinen Deutschen  
Spediteurbedingungen 2016  
(ADSp 2016), jeweils neueste  
Fassung. Details siehe  
www.btg-messe.de/adsp-2016.pdf

Founding Member of



Die ADSp 2016 und die BTG Vertragsgrundlagen  
haben wir erhalten:

Datum:

Auftraggeber:

\_\_\_\_\_  
Name, Firmenstempel, Unterschrift



## BTG VERTRAGSGRUNDLAGEN

BTG arbeitet ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp 2016), neueste Fassung.

Als Messespediteur ist BTG in allen Bereichen als Spediteur und nicht als Frachtführer tätig. Die Obhut von BTG beginnt mit der körperlichen Übernahme der Ware und endet mit dem Abstellen der nicht ausgepackten Güter am Stand des Ausstellers - auch, wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter nicht anwesend ist und die Übergabe nicht dokumentiert werden kann.

Temporär importierte Waren, welche in ihrer Eigenschaft als Zollgut dem Aussteller am Messestand übergeben wurden, dürfen nicht vom Messegelände entfernt werden. Vor der Übergabe an Dritte müssen alle mit der Ware in Zusammenhang stehenden Zollformalitäten für eine Freigabe abgeschlossen sein. Durch gegensätzliche Weisung des Ausstellers entstehende Zölle, Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Für das Aus- und Einpacken, die Be- und Entladeüberwachung und die Ladungssicherung der Ausstellungsgüter im Werk sowie auf dem Messegelände ist der Aussteller selbst verantwortlich, da nur dieser die hierfür notwendigen technischen Kenntnisse besitzt. Insoweit schuldet BTG solche Leistungen nicht. BTG Messe-Spedition GmbH wird hier nur als Erfüllungsgehilfe des Ausstellers tätig, bzw. stellt diesem lediglich Hilfspersonal zur Verfügung, welches auf Weisung des Ausstellers handelt.

BTG haftet grundsätzlich nicht für Einlagerungen im Zolllager, dies fällt in den Risikobereich des Ausstellers. Bitte stellen Sie sicher, dass dieses Risiko in Ihrer Transportversicherung inkludiert ist oder erweitern Sie diese bei Bedarf speziell für diese Messe.

Bitte beachten Sie, dass wir bei geplantem Verkauf oder Vorführungen Ihrer Exponate nach der Messe keinen Auftrag zur Vakuumverpackung oder Lagerung entgegennehmen, insbesondere übernehmen wir keinerlei isolierte Aufträge nur zur Lagerung oder ausschließlichen Vakuumverpackungsarbeiten. Soweit Sie uns jedoch beauftragen, einen Lagerhalter oder ein Verpackungsunternehmen am Messeort zu benennen, der für Sie die Lagerung oder die Verpackung nach Beendigung der Messe übernimmt, haften wir maximal für ein etwaiges Auswahlverschulden analog der unter „Haftung“ genannten Haftungsbegrenzungen.

Bei einem separat zu erteilenden Auftrag zum Rücktransport durch BTG beginnt die Obhut erst mit der Abholung der durch den Auftraggeber wieder zu verpackenden Güter am Stand, auch wenn die Versandpapiere früher im BTG-Büro abgegeben werden.

Alle vorliegenden Abrechnungen für Hintransport und Einfuhrhandling sind unmittelbar nach Verladung, entsprechende Rechnungen für Ausfuhr und Rücktransport spätestens vor Auslieferung an den Empfänger zu begleichen.

Außerdem fällt eine Kapitalbereitstellungsgebühr in Höhe von 3 % auf den gesamten Rechnungsbetrag an. Diese Gebühr können Sie jedoch bei Bezahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum in Abzug bringen.